



## **Gutachten**

*Rezertifizierung im Auditverfahren gemäß § 43 Abs. 2 LDSG*

### **Kommunales Kommunikationsnetz der Kreisverwaltung Plön**

---

**ULD**



Unabhängiges Landeszentrum für  
Datenschutz Schleswig-Holstein

Autor: Sven Thomsen  
Aktenzeichen: 16.01/05.007  
Tel.: 0431 988 1211  
Fax: 0431 988 1226  
E-Mail: ULD3@datenschutzzentrum.de  
Datum: 02.04.2012

## Inhaltsverzeichnis

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Rezertifizierung Datenschutz Behördenaudit</b>                             | <b>4</b> |
| <b>2</b> | <b>Fortentwicklung des Datenschutz-Managementsystems</b>                      | <b>5</b> |
| 2.1      | Anlassbezogene Kontrollen   | 5        |
| 2.2      | Regelmäßige Kontrollen  | 5        |
| 2.3      | Integration von Datenschutz und Datensicherheit in die betrieblichen Prozesse | 5        |
| 2.4      | Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen  | 5        |
| 2.5      | Verwaltung und Kontrolle von Unterauftragnehmern                              | 5        |
| 2.6      | Ordnungsgemäße Administration der Systeme                                     | 6        |
| 2.7      | Dokumentation des kommunalen Kommunikationsnetzes                             | 6        |
| <b>3</b> | <b>Datenschutzrechtliche Bewertung</b>  | <b>7</b> |

## 1 **Rezertifizierung Datenschutz Behördenaudit**

Die Kreisverwaltung Plön hat im November 2007 vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) ein Datenschutz-Behördenaudit für das

### **Kommunale Kommunikationsnetz der Kreisverwaltung Plön**

erhalten.

Der Gegenstand des Datenschutz-Behördenaudits sowie die Prüfungen, Feststellungen und Wertungen des ULD sind in einem **Kurzgutachten** auf den Webseiten des ULD unter

**<https://www.datenschutzzentrum.de/audit/register.htm>**

veröffentlicht sowie in einem nicht-öffentlichen, detaillierten **Langgutachten** vom 26. November 2007 festgehalten.

Die Kreisverwaltung Plön hat beim ULD einen Antrag auf Verlängerung des Zertifikats um weitere drei Jahre eingereicht.

Das kommunale Kommunikationsnetz der Kreisverwaltung Plön ist eine netztechnische Infrastruktur auf der Plattform des so genannten „Kommunikationsnetzes Schleswig-Holstein – KNSH“ der Firma T-Systems Enterprise Services GmbH über das Daten direkt zwischen den Kommunen des Kreises Plön und der Kreisverwaltung ausgetauscht werden. Die Kreisverwaltung übernimmt für die organisatorische und technische Steuerung des Kreisnetzes die Verantwortung und tritt gegenüber den Kommunen als Netzbetreiber auf.

Das ULD hat die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen auf den für das Kreisnetz betriebenen Sicherheitssystemen und den für das Kreisnetz verwendeten Netzwerk-Komponenten sowie das Sicherheits- und Datenschutzmanagement stichprobenartig geprüft. Es wurden sowohl Prüfungen vor Ort durchgeführt als auch die von der Kreisverwaltung vorgelegten Konzepte und Nachweise auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten geprüft.

## **2 Fortentwicklung des Datenschutz-Managementsystems**

### **2.1 Anlassbezogene Kontrollen**

Die Kreisverwaltung Plön hat für Systeme und Prozesse des kommunalen Kommunikationsnetzes anlassbezogene Kontrollen durchgeführt, um beispielsweise das Vorliegen und mögliche Auswirkungen von in der Fachpresse dargestellten Sicherheitsproblemen festzustellen. Die Ergebnisse der Kontrollen wurden schriftlich dokumentiert und wurden während regelmäßiger Sitzungen des in der Kreisverwaltung eingerichteten Sicherheitsmanagements erörtert.

### **2.2 Regelmäßige Kontrollen**

Die für das Kreisnetz geltenden Richtlinien und Vorgaben wurden im Jahresturnus auf Aktualität geprüft und soweit notwendig aktualisiert.

Der Sicherheitsbeauftragte der Kreisverwaltung hat eigene regelmäßige Kontrollen sowohl technischer Maßnahmen auf einzelnen Systemen als auch einzelner organisatorischer Maßnahmen aus den für das Kreisnetz geltenden Dienstanweisungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Kontrollen wurden in den Sitzungen des Sicherheitsmanagements dargestellt.

### **2.3 Integration von Datenschutz und Datensicherheit in die betrieblichen Prozesse**

Ein Vertreter oder eine Vertreterin der behördlichen Datenschutzbeauftragten der kommunalen Auftraggeber sowie die behördliche Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Plön sind bei den regelmäßigen Sitzungen des Sicherheitsmanagements vertreten. Wesentliche Änderungen im Kommunikationsnetz wurden seitens der Kreisverwaltung dargestellt und abgestimmt.

### **2.4 Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen**

Sowohl die Vorgaben zur Bearbeitung als auch die Maßstäbe für die Bewertung von Sicherheitsvorfällen sind im Rahmen des Sicherheitsmanagements betrachtet und weiterentwickelt worden. Beispielsweise wurde das Vorgehen zum Abschluss der Bearbeitung und die Dokumentationsvorgabe für Sicherheitsvorfällen angepasst. Neben Verfahrensfragen und zusätzlichen Meldewegen waren auch konkrete Sicherheitsvorfälle oder -probleme Bestandteil der Beratungen und des Berichts des Sicherheitsbeauftragten.

Die in den Protokollen des Sicherheitsmanagements dokumentierte Befassung und nachfolgende Umsetzung von ergänzenden technischen und organisatorischen Maßnahmen wurde durch das ULD stichprobenartig nachvollzogen.

### **2.5 Verwaltung und Kontrolle von Unterauftragnehmern**

Die Kreisverwaltung Plön nutzt für das kommunalen Kommunikationsnetzes Dienstleistungen und Produkte der Firma T-Systems.

Das ULD hat die ordnungsgemäße Umsetzung dieses Unterauftragsverhältnisses nachvollzogen. T-Systems hat der Kreisverwaltung Plön regelmäßig aktualisierte Berichte zur Komponentensicherheit zur Verfügung gestellt. Das ULD hat die sichere Konfiguration einzelner Systeme und Komponenten stichprobenartig überprüft.

Das Vertragswerk wurde durch Nachträge zum bestehenden Betreibervertrag ergänzt und stetig aktualisiert. Der Kreisverwaltung Plön steht eine aktuelle Dokumentation der Übergabepunkte aller vernetzten Standorte zur Verfügung. Die hierfür verwendeten Systeme sind in einer Komponentenliste und einem Netzwerkplan dokumentiert.

## **2.6 Ordnungsgemäße Administration der Systeme**

Die Kreisverwaltung betreibt in eigener Verantwortung Systeme, die für die Verwaltung und Weiterentwicklung des kommunalen Kommunikationsnetzes verwendet werden. Das ULD hat diese Systeme ebenfalls einer stichprobenartigen Kontrolle unterzogen.

Alle Komponenten des kommunalen Kommunikationsnetzes sind in die zur Nachverfolgung von Änderungen und zur Betriebsüberwachung eingesetzten Nagios- und Protokollsysteme eingebunden. Das ULD hat die Konfiguration der Systeme, die Wirksamkeit der Überwachung und die Angemessenheit der Protokollauswertung stichprobenartig überprüft.

Änderungsaufträge der angeschlossenen Kommunen wurden in einem Auftragsverwaltungssystem nachvollziehbar bearbeitet. Die Bearbeitung und Dokumentation einzelner Aufträge wurde durch das ULD nachvollzogen.

## **2.7 Dokumentation des kommunalen Kommunikationsnetzes**

Dem ULD wurde eine aktualisierte Dokumentation des Kommunikationsnetzes vorgelegt. Die Dokumentation wurde im Auditzeitraum fortgeschrieben und regelmäßig durch das Sicherheitsmanagement der Kreisverwaltung qualitätsgesichert.

### **3      Datenschutzrechtliche Bewertung**

Das ULD hat im Rahmen der Begutachtung festgestellt, dass sich sowohl die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen im kommunalen Kommunikationsnetz unter Führung der Kreisverwaltung Plön und unter Beteiligung der kommunalen Auftraggeber kontinuierlich weiterentwickelt haben.

Innerhalb des Zertifizierungszeitraums wurden am Auditgegenstand nur kleinere Änderungen durchgeführt. Wesentliche Änderungen im Sinne der „Hinweise des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz zur Durchführung eines Datenschutz-Behördenaudits nach § 43 Abs. 2 LDSG“, die eine frühzeitige Rezertifizierung durch das ULD erfordert hätten, wurden sowohl gemäß Konzeptlage als auch bei den stichprobenartigen Kontrollen nicht festgestellt.

Das in der Erstzertifizierung festgestellte Sicherheits- und Datenschutzniveau wurde durch Detailverbesserungen angehoben. Durch die Kreisverwaltung Plön wurden regelmäßige Prüfungen und ein geordnetes Vorgehen zur Analyse, Bewertung und Behebung von Sicherheitsproblemen nachgewiesen.

**Die Prüfung hat ergeben, dass Konzepte und Anwendung des Datenschutz-Managementsystems keinen Anlass zu datenschutzrechtlichen Beanstandungen geben.**

Kiel, 02.04.2012

(Gutachter)